Leitfaden zum Gesundheitsschutz und Umgang mit Krankheiten

Stand Juli 2026

EXEMPLAR FÜR DEN KINDERGARTEN

1. Sonnenschutz

Damit Ihr Kind gut gegen Sonneneinstrahlung geschützt ist, braucht Ihr Kind einen Sonnenhut oder eine Kappe. An sonnigen Tagen sollen die Kinder bereits morgens von den Erziehungsberechtigten mit geeignetem Sonnenschutz eingecremt werden. Wir im Kindergarten cremen bei Bedarf mit Ladival® Allergische Kinderhaut Sonnenschutz-Gel LSF 50+ nach. Alternativ können Sie auch eine eigene Sonnencreme von zu Hause mitbringen, die im Kindergarten verbleibt.

2. Kleidung

Die Kleidung sollte der Witterung angepasst sein.
Dazu gehören für uns je nach Wetterlage:

- Matschkleidung
- Gummistiefel
- Schneehose/Schneeanzug
- Mütze
- Schal
- Handschuhe
- Zwiebellook
- Sonnenhut, evtl. Sonnenbrille mit geeignetem UV-Schutz

3. Allergien

Allergien müssen uns umgehend gemeldet werden. Darüber hinaus benötigen wir eine Bestätigung vom Arzt.
Dies dient dem Schutz Ihrer Kinder.

Für den Kindergarten St. Pius gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Dies dient sowohl dem Schutz der anderen Kinder, die bei uns betreut werden, als auch dem Schutz der Mitarbeiter*innen.

Kinder mit folgenden Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung nicht besuchen:

- Fieber
- Starker Husten
- Starke Hals-, Ohren- und/oder Bauchschmerzen
- (Stark)reduzierter Allgemeinzustand
- Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss
- Juckender und nicht juckender Hautausschlag
- Durchfall, Übelkeit und Erbrechen
- Läusebefall
- Wurmbefall

} außer bei bestätigter Allergie

Kinder mit folgenden Krankheiten dürfen die Einrichtung nicht besuchen:

- Herpes (unter anderem am Mund)
- Bindehautentzündung
- Mittelohrentzündung
- ansteckende Krankheiten, wie z.B.:
    - Masern
    - Mumps
    - Röteln
    - Ringelröteln
    - Scharlach
    - Windpocken

- Influenza
- grippale Infekte
- Corona
- Norovirus
- Rota-Viren
- entzündliche Gastroenteritis
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Kinder, deren Eltern/Geschwister an einer Infektion erkrankt sind, sollten zum Schutz aller, bis zum Ende der Inkubationszeit die Einrichtung nicht besuchen.

Bei besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits zu Hause bleiben, wenn in der Familie der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (siehe Merkblatt zum Infektionsschutz Seite 1, 1. gesetzliches Besuchsverbot).

Die Wiederzulassung ist von folgenden Faktoren abhängig:
- das Kind muss **mindestens 24 Stunden fieberfrei** sein (ohne dass fiebersenkende Mittel gegeben wurden).
- **bei Magen- Darmerkrankungen, Norovirus oder Ähnlichem kann das Kind frühestens 48 Stunden nach der letzten Ausscheidung die Einrichtung wieder besuchen**, da man in diesem Zeitraum noch hochinfektiös gilt. Dies bedeutet, dass der Stuhl erkennbar geformt sein muss.

- bei infektiösen Hautausschlägen benötigen wir ein ärztliches Attest zur Wiederzulassung.

- Läusebefall brauchen wir nach abgeschlossener Behandlung den **unterschriebenen Beipackzettel, alle Nissen müssen ausgekämmt sein und die Behandlung muss nach 10 Tagen wiederholt werden.**

- bei Wurmbefall können die Kinder erst **48 Stunden nach Behandlungsbeginn die Einrichtung wieder besuchen, die nächsten Wochen ist verstärkt auf Handhygiene zu achten, da die Übertagung oral – anal stattfindet.**

<u>Medikamentengabe im Kindergarten</u>
Grundsätzlich ist das Kindergartenpersonal gesetzlich verpflichtet von Medikamentengabe im Kindergarten Abstand zu nehmen.
Es besteht eine Ausnahme bei chronisch erkrankten Kindern unter bestimmten Voraussetzungen:
- schriftliche Einwilligung der Eltern und
- Unterweisung und Belehrung des Personals durch den verschreibenden Arzt

<u>Fieber messen:</u>
Bei Bedarf messen wir Fieber. Dies geschieht mittels Ohr-, beziehungsweise Stirnthermometer. Bei Fragen können Sie gerne auf uns zukommen.

Wir bitten darum auf die Gabe von Fieber senkenden, Husten stillenden oder Durchfall stoppenden Medikamenten vor dem Kindergartentag zu verzichten!

Nähere Infos zum Gesundheitsschutz- und Hygieneschutzkonzept finden Sie auf unserer Homepage.

Hiermit erkläre(n) ich (wir), den oben genannten Leitfaden gelesen uns zur Kenntnis genommen zu haben.

_____	_____
Name des/der Erziehungsberechtigten in Druckschrift	Datum, Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Leitfaden zum Gesundheitsschutz und Umgang mit Krankheiten

Stand Juli 2026

EXEMPLAR FÜR DIE ELTERN

4. Sonnenschutz

Damit Ihr Kind gut gegen Sonneneinstrahlung geschützt ist, braucht Ihr Kind einen Sonnenhut oder eine Kappe. An sonnigen Tagen sollen die Kinder bereits morgens von den Erziehungsberechtigten mit geeignetem Sonnenschutz eingecremt werden. Wir im Kindergarten cremen bei Bedarf mit Ladival® Allergische Kinderhaut Sonnenschutz-Gel LSF 50+ nach. Alternativ können Sie auch eine eigene Sonnencreme von zu Hause mitbringen, die im Kindergarten verbleibt.

5. Kleidung

Die Kleidung sollte der Witterung angepasst sein.
Dazu gehören für uns je nach Wetterlage:

- Matschkleidung
- Gummistiefel
- Schneehose/Schneeanzug
- Mütze
- Schal
- Handschuhe
- Zwiebellook
- Sonnenhut, evtl. Sonnenbrille mit geeignetem UV-Schutz

6. Allergien

Allergien müssen uns umgehend gemeldet werden. Darüber hinaus benötigen wir eine Bestätigung vom Arzt.
Dies dient dem Schutz Ihrer Kinder.

Für den Kindergarten St. Pius gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Dies dient sowohl dem Schutz der anderen Kinder, die bei uns betreut werden, als auch dem Schutz der Mitarbeiter*innen.

Kinder mit folgenden Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung nicht besuchen:

- Fieber
- Starker Husten
- Starke Hals-, Ohren- und/oder Bauchschmerzen
- (Stark)reduzierter Allgemeinzustand
- Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss
- Juckender und nicht juckender Hautausschlag
- Durchfall, Übelkeit und Erbrechen
- Läusebefall
- Wurmbefall

} außer bei bestätigter Allergie

Kinder mit folgenden Krankheiten dürfen die Einrichtung nicht besuchen:

- Herpes (unter anderem am Mund)
- Bindehautentzündung
- Mittelohrentzündung
- ansteckende Krankheiten, wie z.B.:
    - Masern
    - Mumps
    - Röteln
    - Ringelröteln
    - Scharlach
    - Windpocken

- Influenza
- grippale Infekte
- Corona
- Norovirus
- Rota-Viren
- entzündliche Gastroenteritis
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Kinder, deren Eltern/Geschwister an einer Infektion erkrankt sind, sollten zum Schutz aller, bis zum Ende der Inkubationszeit die Einrichtung nicht besuchen.

Bei besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits zu Hause bleiben, wenn in der Familie der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (siehe Merkblatt zum Infektionsschutz Seite 1, 1. gesetzliches Besuchsverbot).

Die Wiederzulassung ist von folgenden Faktoren abhängig:
- das Kind muss **mindestens 24 Stunden fieberfrei** sein (ohne dass fiebersenkende Mittel gegeben wurden).
- **bei Magen- Darmerkrankungen, Norovirus oder Ähnlichem kann das Kind frühestens 48 Stunden nach der letzten Ausscheidung die Einrichtung wieder besuchen**, da man in diesem Zeitraum noch hochinfektiös gilt. Dies bedeutet, dass der Stuhl erkennbar geformt sein muss.

- bei infektiösen Hautausschlägen benötigen wir ein ärztliches Attest zur Wiederzulassung.

- Läusebefall brauchen wir nach abgeschlossener Behandlung den **unterschriebenen Beipackzettel, alle Nissen müssen ausgekämmt sein und die Behandlung muss nach 10 Tagen wiederholt werden.**

- bei Wurmbefall können die Kinder erst **48 Stunden nach Behandlungsbeginn die Einrichtung wieder besuchen, die nächsten Wochen ist verstärkt auf Handhygiene zu achten, da die Übertagung oral – anal stattfindet.**

<u>Medikamentengabe im Kindergarten</u>
Grundsätzlich ist das Kindergartenpersonal gesetzlich verpflichtet von Medikamentengabe im Kindergarten Abstand zu nehmen.
Es besteht eine Ausnahme bei chronisch erkrankten Kindern unter bestimmten Voraussetzungen:
- schriftliche Einwilligung der Eltern und
- Unterweisung und Belehrung des Personals durch den verschreibenden Arzt

<u>Fieber messen:</u>
Bei Bedarf messen wir Fieber. Dies geschieht mittels Ohr-, beziehungsweise Stirnthermometer. Bei Fragen können Sie gerne auf uns zukommen.

Wir bitten darum auf die Gabe von Fieber senkenden, Husten stillenden oder Durchfall stoppenden Medikamenten vor dem Kindergartentag zu verzichten!

Nähere Infos zum Gesundheitsschutz- und Hygieneschutzkonzept finden Sie auf unserer Homepage.